

## Entscheidungshilfe für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß der PrävO FR



Kriterienkatalog wurden von der Koordinierungsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Diözese Rottenburg Stuttgart erstellt und für die Umsetzung in der Erzdiözese Freiburg zur Verfügung gestellt.

Die Abgrenzung bzw. Entscheidung erfolgt nach folgenden Kriterien:	
<p><b>Auszug aus dem Dossier des Bundesjugendrings vom 07. Juni 2012, „Das Bundeskinderschutzgesetz“, Seite 8</b></p> <p><b>Art, Intensität und Dauer</b> Prüfkriterien zur Bewertung, ob eine Tätigkeit nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes geeignet sein könnte, eine Vorlagepflicht i. S. des Gesetzes zu erfordern (Qualifizierter Kontakt): „Das Gesetz erfasst ferner nur diejenigen Tätigkeiten, die (...) wegen Art, Dauer und Intensität des Kontakts den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses ermöglichen.“ (Gesetzesbegründung)</p> <p><b>Art:</b> Zum Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses ist i.d.R. der direkte Kontakt zu einzelnen bestimmten (nicht dauernd wechselnden) Kindern und Jugendlichen nötig. Ist die Art der Tätigkeit (s.o.) geeignet, eine Autorität zu erzeugen, die im Rahmen der Tätigkeit normalerweise ein intensives (besonderes) Über- und Unterordnungsverhältnis zu einzelnen Kindern oder Jugendlichen begründet, dann ist dieses Kriterium für eine Vorlagepflicht i.d.R. erfüllt.</p> <p><b>Intensität:</b> Der durch die Tätigkeit erzeugte Kontakt muss geeignet sein, vertrauliche Situationen zu ermöglichen, die (deutlich) über das übliche Interagieren im Sozialraum hinausgehen. Bei der Bewertung der Intensität bestehen sowohl eine Abhängigkeit vom Alter der Kinder und Jugendlichen als auch von der Altersdifferenz zwischen der im o. g. Sinne tätigen Person und der Zielgruppe.</p> <p><b>Dauer:</b> Bei der Bewertung der Dauer sind sowohl die Zeitspanne als auch die Regelmäßigkeit zu bewerten. So fallen vereinzelte, nicht planbare Kontakte und punktuelle Kontakte nicht darunter.</p> <p><b>Achtung:</b> <b>Diese Auflistung ist hinsichtlich der ehrenamtlichen Tätigkeitsfelder nicht abschließend.</b> Sollten in der vorliegenden Aufstellung einzelne, ehrenamtliche Tätigkeiten nicht benannt sein, so sollte versucht werden, diese unter artverwandten Tätigkeitskategorien dieser Auflistung zu subsumieren oder eine eigene Abgrenzung, anhand der Definitionen bzw. Prüfungskriterien, vorzunehmen.</p>	<p>Ehrenamt zeichnet sich aus durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Unentgeltlichkeit,</li> <li>⇒ freie Zeiteinteilung,</li> <li>⇒ Freiwilligkeit, Engagement ohne Zwang,</li> <li>⇒ unterliegt nicht dem Arbeits- und Dienstrecht,</li> <li>⇒ keine Weisungsgebundenheit,</li> <li>⇒ Vereinbarungen zur Aufgabengestaltung erfolgen auf freiwilliger Basis,</li> <li>⇒ Ungebundensein an berufspolitische Anforderungen</li> </ul> <p><b>Was steht in einem erweiterten Führungszeugnis?</b> Mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen 5. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes am 16.07.2009 ist in § 30a und § 31 BZRG ein erweitertes Führungszeugnis eingeführt worden, das über Personen erteilt werden kann, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- und jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen. Das erweiterte Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich Verurteilungen wegen Sexualdelikten, die für die Aufnahme in das „normale“ Führungszeugnis zu geringfügig sind. Weiterhin werden Straftatbestände wie z.B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Menschenhandel, Kinderhandel, exhibitionistische Handlungen sowie der Besitz und die Verbreitung von Kinderpornographie im erweiterten Führungszeugnis erfasst.</p> <p><b>Definition Strafmündigkeit:</b> Die Strafmündigkeit bezeichnet die Fähigkeit, strafrechtlich verantwortlich zu sein. Sie beginnt mit 14 Jahren; Kinder, die noch nicht 14 Jahre alt sind, sind schuldunfähig und damit strafunmündig (vgl. § 19 StGB). Jugendliche von 14 bis 18 Jahren sind strafrechtlich verantwortlich, wenn sie zur Zeit der Tat nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug sind, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln (§ 3 JGG).</p>
<p><b>Legende:</b></p> <p>grün = es braucht kein FZ vorgelegt werden, wenn tatsächlich kein Kontakt mit Kindern- und Jugendlichen besteht</p> <p>gelb = hier kann ein erw. FZ vorgelegt werden; eine aufsichtsrechtliche Vorgabe oder Empfehlung der Verwaltung besteht nicht; die Entscheidung über die Einholung ist örtlich selbst zu treffen</p> <p>rot = hier muss ein FZ vorgelegt werden</p>	

Kategorie	Organisation/ Verband/ Gremium	Art			Intensität			Dauer		Ergebnis
		Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis/ Autoritätsverhältnis	Altersunterschied zw. Tätiger Person und Kindern oder Jugendlichen	Besondere Abhängigkeit	Gruppenarbeit oder Einzelfallarbeit	Ort: öffentlich	Grad der Intimität	Wie lange ist der Kontakt?	Vorlageverpflichtung
<b>Leitungsaufgaben/ Kirchengemeinde- rat/ Ausschüsse</b>	Kirchengemeinde- ratsmitglied/ auch in deren Ausschüssen/ Leitungs- und Vertretungsaufgaben auf Dekanats- oder Diözesanebene (ausgenommen Jugendausschuss)	Nein bzw. selten	Ja	Ja	Nein	gemeinsam/Einzelfall- arbeit; beides möglich	öffentlich	gering	wenn Kontakt dann wahrsch. unterschiedlicher Natur	
	Leitung von Verbänden (Vorstände)	Nein bzw. selten	Ja	Ja	Nein	gemeinsam	öffentlich	gering	wenn Kontakt dann wahrsch. unterschiedlicher Natur	
<b>liturgische Dienste</b>	Kommunionshelfer/ in	Ja	Vielleicht	Ja	Nein	gemeinsam	öffentlich	gering	längerer Kontakt während Vorbereitungszeit	
	Lektor/in									
	Kantor/-in	Ja	Vielleicht	Ja kann sein	Nein	gemeinsam	öffentlich/ außer wenn Proben privat statt finden	gering	regelmäßig, sofern Kind/Jugendliche/r	
<b>Gottesdienst und Kirchenmusik</b>	Leiter/in einer Wort- gottesdienstfeier	Ja	Vielleicht	Ja	Nein	eher gemeinsam	öffentlich	gering	eher kurzer Kontakt	
	Mitarbeiter/-in in einem Kinder-/Familien und Jugendgottesdienst- team	Ja	Vielleicht	Ja kann sein	Ja	gemeinsam	öffentlich/ außer wenn Proben privat statt finden	gering	regelmäßig	
	Mitarbeit in jugendspirituellen Zentren/ Jugendkirche	Ja	Vielleicht	Ja kann sein	Ja	gemeinsam	öffentlich	gering/mittel	untersch. Natur	
	Mitarbeit in geistlichen Zentren	kann sein	Vielleicht	Ja	Vielleicht	gemeinsam	öffentlich	gering/mittel	untersch. Natur	
	Mitarbeiter/-in in sonstigen Gottesdienstteams (Rosenkranz, Andachten, Wallfahrten)	kann sein	Nein	Ja kann sein	Nein	gemeinsam	öffentlich	gering	eher kurzer Kontakt	
	Mitarbeit beim Jakobus- oder Martinusweg	Ja	Nein	Ja kann sein	Nein	gemeinsam	öffentlich	gering	ggf. längerer Kontakt	

Kategorie	Organisation/ Verband/ Gremium	Art			Intensität			Dauer		Ergebnis
		Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis/ Autoritätsverhältnis	Altersunterschied zw. Tätiger Person und Kindern oder Jugendlichen	Besondere Abhängigkeit	Gruppenarbeit oder Einzelfallarbeit	Ort: öffentlich	Grad der Intimität	Wie lange ist der Kontakt?	Vorlagverpflichtung
	Kirchenschmuck	Nein bzw. selten	Nein	Ja kann sein	Nein	Einzelfallarbeit	öffentlich	gering	kurzer Kontakt	
	Ober-Ministrant/in	Ja	Ja	Ja, eventuell ein paar Jahre	teilweise ja	gemeinsam/ Gruppenarbeit	öffentlich	mittel	regelmäßiger Kontakt	ab 16 Jahren
	Ehrenamtliche Mesner/in	Ja	Vielleicht	Ja kann sein	Nein	Einzelfallarbeit	öffentlich/ Sakristei	mittel	regelmäßiger Kontakt	
	Organist/in	kann sein	Vielleicht	Ja kann sein	Nein		öffentlich	gering	untersch. Natur	
	Leiter/in von Jugendchören	Ja	Ja	Ja	teilweise ja	gemeinsam	kommt auf die Übungs-/ bzw. Proberäume drauf an	mittel	regelmäßiger Kontakt	
	Leiter/in sonstiger Chöre oder Leiter/in einer Band/ Instrumentalgruppe	Ja kann sein	Nein	kann sein	Nein	gemeinsam	kommt auf die Übungs-/ bzw. Proberäume an	gering/ mittel	regelmäßiger Kontakt	
	jedes andere Mitglied (ohne Leitungsfunktion) in einem Kirchenchor, Jugendchor, Singkreis, Band oder Instrumentalgruppe	Ja kann sein	Nein	kann sein	Nein	gemeinsam	kommt auf die Übungs-/ bzw. Proberäume an	gering	regelmäßiger Kontakt	
<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	Gruppenleiter/in in der Kinder- und Jugendarbeit	Ja	Ja	Ja	teilweise ja	gemeinsam	kommt auf die Räumlichkeiten an	mittel/hoch	regelmäßiger Kontakt	
	Mitarbeit bei Gruppenleiterschulung-en und sonstigen Ausbildungsmaßnahmen	Ja	Ja	Ja	teilweise ja	gemeinsam		mittel/hoch	regelmäßiger Kontakt	
	Jugendbegleiter an Schulen oder Schülermentoren und ähnliches	Ja	Ja	Ja	teilweise ja	gemeinsam	kommt auf die Räumlichkeiten an	mittel/hoch	regelmäßiger Kontakt	
	Begleiter und Verantwortliche bei der Sternsingeraktion oder sonstigen Jugendaktionen	Ja	Ja	Ja	teilweise ja	gemeinsam	eher öffentlich	mittel/hoch	regelmäßiger Kontakt	
	Mitarbeit in Projekten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (außer ständigen Gruppen)	Ja	kann sein	Ja	teilweise ja	gemeinsam	kommt auf die Räumlichkeiten an	mittel/hoch	regelmäßiger Kontakt	

Kategorie	Organisation/ Verband/ Gremium	Art			Intensität			Dauer		Ergebnis
		Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis/ Autoritätsverhältnis	Altersunterschied zw. Tätiger Person und Kindern oder Jugendlichen	Besondere Abhängigkeit	Gruppenarbeit oder Einzelfallarbeit	Ort: öffentlich	Grad der Intimität	Wie lange ist der Kontakt?	
	Leiter und Verantwortliche bzw. Betreuer bei Freizeiten und Erholungsmaßnahmen	Ja	Ja	Ja	Ja	sowohl gemeinsam als auch Einzelfallarbeit	Öffentlich	mittel/hoch	kann auch über längerer Zeitraum oder über Nacht sein	
	Sämtliche ehrenamtliche Tätigkeiten in und rund um den KiGa, z. B. Lese- Oma's	Ja kann sein (ehrenamtliche Renovierungsar- beiten außerhalb der KiGA- Öffnungszeiten an Samstagen könnten aber auch darunter	Ja	Ja	teilweise ja	gemeinsam	kommt auf die Räumlichkeiten an	mittel	unterschiedlicher Natur der jeweilige Kontakt	
	Mitarbeit als Elternhelfer in Kindertagesstätten	Ja	Ja	Ja	Ja	Einzelfallarbeit und gemeinsame Gruppenarbeit	öffentlich	hoch	punktuellem Kontakt als Aushilfe	
	Mitarbeit im Jugendtreff (Thekendienst)	Ja	Ja	Ja	Nein	gemeinsam	öffentlich	mittel	ggf. regelmäßiger Kontakt	
	Kassenwart, Material- und Zeltwart, Homepageverantwortliche usw.	eher selten	nein	Ja	Nein	Einzelfallarbeit	privat	gering/mittel	kurzer Kontakt	
	Mitarbeit bei Aktionen und Projekten wie z. B. Fasnet, 72-Stunden-Aktion, Disco etc.	Ja	Nein	kann sein	Nein	sowohl gemeinsam als auch Einzelfallarbeit	öffentlich oder privat	mittel	einmaliger Kontakt aber über mehrere Stunden	
	Ferienaktionen, Ferienspiele, Stadtranderholung	Ja	vielleicht	Ja	Nein	gemeinsam	öffentlich	sehr hoch	längerer Kontakt zumindest über mehrere Stunden/Tage	
	Mitarbeit bei Bildungsmaß- nahmen für Minderjährige	Ja	Vielleicht	Ja	Nein	Gruppenarbeit	öffentlich	mittel	mehrstündige (eintägige) Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit und ohne Übernachtungsmöglichkeiten	
<b>Ständige Gemeinde- kreise und Gruppen</b>	Gruppenleiter/innen von Erwachsenenkreisen und Gruppen, Familienkreisen, Hauskreisen, Gebetskreisen									
	Leitung von Spielkreisen, Krabbelgruppen	Ja	vielleicht	Ja	Ja	gemeinsam	öffentlich oder privat	hoch	ggf. regelmäßig	

Kategorie	Organisation/ Verband/ Gremium	Art			Intensität			Dauer		Ergebnis  Vorlageverpflichtung
		Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis/ Autoritätsverhältnis	Altersunterschied zw. Tätiger Person und Kindern oder Jugendlichen	Besondere Abhängigkeit	Gruppenarbeit oder Einzelfallarbeit	Ort: öffentlich	Grad der Intimität	Wie lange ist der Kontakt?	
	Mitarbeit in einem Förderkreis/-verein	Ja eventuell, kommt auf Vereinszweck an	Vielleicht	Ja	Nein	gemeinsam	kommt auf die Räumlichkeiten an	gering/mittel	je nach Vereinszweck regelmäßig/ selten	
<b>Katechese</b>	ehrenamtliche Mitarbeit bei der Taufe	Ja	Nein, es sind bei den Säuglingen/ Kleinkindern auch meist immer ununterbrochen die Eltern dabei	Ja	teilweise ja		öffentlich	sehr gering	eher kurzer Dauer	
	ehrenamtliche Mitarbeit bei der Erstkommunion	Ja	Ja	Ja	teilweise ja	gemeinsam / Einzelfallarbeit	öffentlich	mittel	während Kommunionsvorbereitung, eher längerer Kontakt	
	ehrenamtliche Mitarbeit bei der Firmung	Ja	Ja	Ja	teilweise ja	gemeinsam	öffentlich	mittel	während Firmvorbereitung, eher längerer Kontakt	
	Leitende ehrenamtliche Mitarbeit bei Kommunions- und Firmvorbereitung (Bsp. Kommunionsvater/-mutter)	Ja	Ja	Ja	Ja	gemeinsam	öffentlich	mittel	während jeweiliger Vorbereitungszeit	
	Sonstige ehrenamtliche Mitarbeit bei der Katechese (Erwachsenenkatechese, Glaubenskurse, Ehevorbereitung)	eher selten								
<b>Caritas</b>	Mitarbeit bei Besuchsdiensten (Krankenhaus ausgenommen Kinderstation, bei Alten und Kranken Menschen) bzw. Caritaskonferenzen	eher selten								
	Mitarbeit in der Nachbarschaftshilfe	sofern im betreuten	Vielleicht	ggf. Ja	Nein	Einzelfallarbeit	Kontakt findet wenn dann in private	mittel/Hoch	ggf. regelmäßig	
	Mitarbeit in der Trauerpastoral	kann sein, aber selten	Nein	ggf. Ja	Nein	Einzelfallarbeit	öffentlich und privat möglich	gering	vereinzelter, nicht planbarer Kontakt	
	Mitarbeit in der Hospizarbeit	kann sein, selten	Nein	ggf. Ja	Nein	Einzelfallarbeit	öffentlich und privat möglich	gering	vereinzelter, nicht planbarer Kontakt	
	Mitarbeit in einem Kinderhospiz	Ja	Nein	Ja	Ja	Einzelfallarbeit	öffentlich und privat möglich	mittel/hoch	nicht planbarer Kontakt, der länger andauern kann	
	Leiter von Selbsthilfegruppen für Kinder und Jugendliche	Ja	Ja	Ja	teilweise ja	sowohl gemeinsam als auch Einzelfallarbeit	öffentlich und privat möglich	mittel/hoch	nicht planbarer Kontakt, der länger andauern kann	

Kategorie	Organisation/ Verband/ Gremium	Art		Intensität			Dauer		Ergebnis	
		Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis/ Autoritätsverhältnis	Altersunterschied zw. Tätiger Person und Kindern oder Jugendlichen	Besondere Abhängigkeit	Gruppenarbeit oder Einzelfallarbeit	Ort: öffentlich	Grad der Intimität		Wie lange ist der Kontakt?
	Mitarbeiter in der Jugendhilfe/ Jugendsozialarbeit	Ja	Nein	Ja	teilweise ja	gemeinsam oder Einzelfallarbeit	kommt auf die Räumlichkeiten an	mittel/hoch	regelmäßiger Kontakt	
	Mitarbeit an sozialen Brennpunkten	Ja vielleicht, wenn Kinder und Jugendliche sozial betroffen sind	Nein	ggf. Ja	Nein	gemeinsam oder Einzelfallarbeit	öffentlich	mittel/gering	vereinzelt/ ggf auch öfter	
	Mitarbeit in der Begleitung von Menschen in Besonderen Lebenssituationen z. B. in der Notfallseelsorge	Ja vielleicht, wenn Jugendl. bspw. Notfallseelsorge brauchen	Nein	ggf. Ja	Nein	Einzelfallarbeit	öffentlich und privat möglich	mittel/gering	nicht planbarer Kontakt, der länger andauern kann	
	Mitarbeit in der Telefonseelsorge	kann sein	kann sein	ggf. Ja	Nein	Einzelfallarbeit	privat	kann hoch sein	nicht planbarer Kontakt, der länger andauern kann	
	Mitarbeit in Behinderteneinrichtungen für Kinder und Jugendliche	Ja	Ja	ggf. Ja	ggf. Ja	Einzelfallarbeit/ gemeinsam	öffentlich und privat möglich	kann hoch sein	kann regelmäßig sein	
	Mitwirkung im Freundeskreis Asyl	kann sein	vielleicht	ggf. Ja	ggf. Ja				kann regelmäßig sein	
	Mitarbeit in anderen Feldern z. B. der Citypastoral	kann sein	vielleicht	ggf. Ja	ggf. Ja		öffentlich			
	Mitarbeit an Orten des Zuhörens	kann sein	vielleicht	ggf. Ja	ggf. Ja			kann hoch sein	kann regelmäßig sein	
	Mitarbeit in der Bahnhofsmision (z. B. bei Angeboten "Kids on Tour")									
	Mitarbeit in Tafelläden, Vesperkirchen und ähnlichen Aktionen	kann sein	vielleicht	ggf. Ja	ggf. Ja		öffentlich		kann regelmäßig sein	
	Mitarbeit in der Flüchtlingsarbeit	Ja	Ja	ggf. Ja	Ja			kann hoch sein		
	Mitarbeit in Hausaufgaben-betreuung	Ja	vielleicht	ggf. Ja	ggf. Ja	Einzelfallarbeit	Öffentlich oder privat möglich		kann regelmäßig sein	
<b>Erwachsenen- bildung</b>	Mitarbeiter/Honorar- kräfte/Betreuer usw. bei Veranstaltungen (Adventswochenende, Skifreizeit, Familienfreizeiten, Trauergruppe für Kinder, Treffs für Alleinerziehende, Vater/Kind- Wochenende, Großeltern/Enkel-Treffen, Jahreswechsel für Familien, Jugendfestivals uvm)	Ja, da gerade auch viele Veranstaltungen sind für Kinder angedacht, ansonsten sind auch andere Veranstaltung- en der KEB für Kinder und Jugendliche offen	vielleicht		ggf. Ja	Einzelfallarbeit und gemeinsame Gruppenarbeit	öffentlich/privat	kann hoch sein	teilweise über mehrere Tage oder als regelmäßige Veranstaltung	

Kategorie	Organisation/ Verband/ Gremium	Art			Intensität			Dauer		Ergebnis  Vorlageverpflichtung
		Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis/ Autoritätsverhältnis	Altersunterschied zw. Tätiger Person und Kindern oder Jugendlichen	Besondere Abhängigkeit	Gruppenarbeit oder Einzelfallarbeit	Ort: öffentlich	Grad der Intimität	Wie lange ist der Kontakt?	
	Mitarbeit in der Pfarrbücherei	kann sein	vielleicht	ggf. Ja	ggf. Ja	Einzelfallarbeit	öffentlich	kann hoch sein	kann regelmäßig sein	
	Referenten (Seminare)	kann sein	vielleicht	ggf. Ja	ggf. Ja	Einzelfallarbeit	öffentlich	kann hoch sein	Seminardauer	
	Kirchenführungen und Mitarbeit bei sonstigen kulturellen Angeboten	kann sein	vielleicht	ggf. Ja	ggf. Ja	gemeinsam	öffentlich	kann hoch sein	kann regelmäßig sein	
	vor Ort jeweils, bspw. Hilfe bei Behördengängen, Bewerbungsberatung uvm	kann sein	Nein	kann sein	Nein	Einzelfallarbeit	privat	mittel	kann regelmäßig sein oder einmaliger Kontakt über mehrere Stunden	
<b>Andere Tätigkeitsfelder ehrenamtlicher Tätigkeit</b>	Mitarbeit im gemeindlichen Besuchsdienst (Neuzugezogene, Jubilare...)	kann sein, eher selten	Nein	kann sein	Nein	Einzelfallarbeit	privat	gering	kurzer Kontakt	
	Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Pressearbeit, Verteiler des Pfarrbriefs...)	kann sein, eher selten	Nein	kann sein	Nein	Einzelfallarbeit	privat	gering	wenn dann nur kurzer Kontakt	
	Mitarbeit in der Ökumene	kann sein	Nein	kann sein	Nein	Gruppenarbeit	öffentlich	gering	wenn dann nur kurzer Kontakt	
	Mitarbeit bei Gemeindefesten und -basaren	kann sein	Nein	kann sein	Nein	Gruppenarbeit	öffentlich	gering	wenn dann nur kurzer Kontakt	
	Mitarbeit bei handwerklichen Aufgaben und Bauarbeiten	eher selten	Nein	kann sein	Nein	Gruppenarbeit	öffentlich	gering	wenn dann nur kurzer Kontakt	